

Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 13

Erscheint alle 14 Tage, Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.

Köln, den 24. Juni 1922.

Geschäftsstelle: Köln, Beueler Wall 9. Fernsprecher A 8592. Postfach-Konto Köln 18973.

10. Jahrg.

Aufgaben des Verbandstages.

1.

Ganz besonders wichtige Aufgaben sind es, die der diesjährige Verbandstag zu erfüllen hat. Offen wird er die schwebenden wichtigen Fragen aber nur dann, wenn er die Gewißheit hat, daß die gesamte Mitgliedschaft freudig bereit sein wird, die geordneten Beschlüsse in die Tat umzusetzen, dem toten Buchstaben Leben und Geist einzuhauchen. Deshalb muß den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, schon vorher die gestellten Anträge und Vorschläge kennen zu lernen, sie in den Versammlungen zu besprechen, um den gewählten Delegierten gewisse Richtlinien mit auf den Weg geben zu können.

Nachstehend sollen daher einige Punkte vorgetragen werden, zu denen allerdings noch keine konkreten Anträge vorliegen, die aber ohne Zweifel einen breiten Rahmen in den Verhandlungen einnehmen werden. Fragen auf die wir im Verbandesleben täglich hören, die dringend der Lösung harren. Zunächst kommt hier die

Organisationsform

Der Arbeiter, Angestellten und auch eines Teiles der Beamten der öffentlichen Betriebe in Betracht. Wenn auch innerhalb dieser Gesamtbewegung Grundzüge und Richtlinien aufgestellt und beachtet werden müssen, um Streitigkeiten über die Zugehörigkeit einer Gruppe von Arbeitern und Angestellten zu diesem, oder jenem Verbande zu vermeiden, so sind jedoch die einzelnen angestellten Grundzüge und Richtlinien nicht als unabhängig zu betrachten. Nur diejenige Gewerkschaftsform kann als die richtige und zweckmäßigste erachtet werden, die mit den wenigsten Mitteln, mit dem wenigsten Aufwand an Kraft und Geld, die gewerkschaftlichen Aufgaben am besten zu lösen im Stande ist. Wo durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung die alte Form überholt erscheint, muß in folgender, wenn auch vorsichtiger Weise verfahren werden, die Form den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung in ihrer bisherigen Entwicklung zeigt, daß mit den veränderten Verhältnissen auch sich die Form der Gewerkschaften dem anpassen muß. Aus sozialen Berufsvereinen entwickelten sich die Zentralverbände. Diese zentralisierten Zentralverbände weiteten sich später zu Industrieverbänden aus. Neben diesen Zentralberufs- und Industrieverbänden bilden sich für die Arbeiter der öffentlichen Be-

triebe die Betriebsorganisationen. So verwerflich diese Organisationsform ist, wenn sie Kosteln entzündet, die zur Gründung der selben Betriebsvereine geführt haben, so berechtigt ist sie in den öffentlichen Betrieben, wo die gemeinsamen Interessen sämtlicher Arbeiter und Angestellten einer öffentlichen Behörde viel stärker in die Erscheinung treten, als die gemeinsamen Interessen mit den Berufskollegen, die in der Privatindustrie beschäftigt sind. Eine öffentlich rechtliche Behörde soll und muß die Lohn- und Dienstverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter von anderen Gesichtspunkten aus zu regeln versuchen, wie es die Privatindustrie tut und auch vielfach zu tun gezwungen ist. Vielfach ist auch die rechtliche und volkswirtschaftliche Stellung der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe eine wesentlich abweichende von der in der Privatindustrie, im freien Handel und Gewerbe gegen Lohn Beschäftigten.

Diese besonderen Verhältnisse bedingten bisher schon die

Zusammenfassung der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe

in Verbände, die sich nicht nach der Berufszugehörigkeit der Betroffenen gliedern, sondern nach der Beschäftigung in einem öffentlichen Betriebe bestimmend für die Zugehörigkeit zu einem Verbande war. Wenn wir diese Organisationsform für unsere Kollegenchaft als die allein richtige ansehen, dann soll und darf damit kein Urteil über die zweckmäßigste Organisationsform in der privaten Industrie und dem privaten Gewerbe abgegeben werden. Eben wegen der besonderen Verhältnisse in den öffentlichen Betrieben wurden daher innerhalb der christlichen Gewerkschaften schon vor dem Kriege, mit Zustimmung und Unterstützung der Gesamtbewegung besondere Verbände für Eisenbahner, Postbedienstete, Militärarbeiter und unser Verband gegründet. Nur die restlose Durchführung des grundsätzlichen als richtig anerkannten ließ bisher noch zu wünschen übrig.

Die Entwicklung des Tarifwesens

Nach dem Kriege zwingt aber, um die Belange der betreffenden Arbeitnehmer möglichst restlos wahren zu können zu einer einheitlichen Zusammenfassung. Ebenso wenig sich die für die einzelnen Arbeiter- und Angestelltengruppen abgeschlossenen allgemeinen Tarifverträge in den öffentlichen Betrieben zur Durchführung gebracht werden können. Ehenowenig aber können es und mehr Berufsverbände zu

den Verhandlungen und Tarifabschlüssen mit den Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften herangezogen werden. Kein sachliche, praktische Erwägungen führen daher dazu, daß bei all diesen Tarifabschlüssen nur die betreffenden allgemein zuständigen Organisationen als Tarifkontrahent zugelassen werden konnten. Verleugnung der wirklichen Sachlage, auch vielfach kleinlicher Verbandsegoismus hat und daraus einen Vorwurf gemacht. Schwierigkeiten ergaben sich bisher für unsern Verband hinsichtlich der hiesigen Gärtnerei, der Straßenwärter und der Anstaltsbediensteten, die noch zum Teil in den Berufsverbänden organisiert waren. Um hier zu einer Verständigung und glücklichen Lösung zu kommen, haben bereits Verhandlungen stattgefunden, um die Verhandlungen zu schaffen, damit der Verbandstag nach dieser Richtung hin fruchtbares Arbeit zu leisten in der Lage ist.

Der Verbandstag wird daher darüber zu beschließen haben, in welcher Form eine Zusammenfassung aller Verbände, die Mitglieder in den öffentlichen Betrieben haben, möglich ist und ausläßt erscheint.

Regelung der Lohnfrage und möglichst günstige Gestaltung der übrigen Dienst- und Arbeitsverhältnisse ist zwar die Hauptaufgabe der gewerkschaftlichen Organisation. Aber in dieser Aufgabe allein kann und darf sich ihre Tätigkeit nicht erschöpfen. Die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer ist nicht allein abhängig von dem Verlauf der Tarifverhandlungen, sondern wird heute mehr wie je, unmittelbar beeinflusst durch den Stand der deutschen Volkswirtschaft. Unsere durch Krieg und Versailleser Vertrag zerrüttete Wirtschaft wieder aufzurichten, dazu sind die Gewerkschaften ebenfalls berufen. Bei dem Einfluß und der daraus sich ergebenden Verantwortung haben sie die Verpflichtung, sich aller Mittel zu bedienen, die der Wiederaufrichtung förderlich sind. Können wir uns da der Hilfe verlagen, die in der

Pflege eines gesunden Berufsgedankens,

eines gesunden Berufsstolzes, liegt? Für einen Verband, nicht auf beruflicher Grundlage aufgebaut, der den ungelerneten Arbeiter sowohl, wie den hochqualifizierten Handwerker umfaßt, eine schwierige Aufgabe. Trotzdem muß der Verbandstag die Aufgabe zu lösen versuchen. Einrichtungen müssen geschaffen werden, die sowohl die Gesamtheit der Mitglieder dienen, als auch den besonderen berechtigten Wünschen

der einzelnen Sparten und Gruppen Rechnung tragen.

Aufgabe dieser Zeilen kann es nicht sein im einzelnen all das anzugeben, was geändert und neugeschaffen werden muß. Sie, wie auch die folgenden, sollen nur im Zusammenhang zeigen, welche Aufgaben der Verbandstag zu lösen hat. (Fortf. folgt.)

Beamtenrätegesetz.

Von Dr. Häfle, R. d. A.

Die erste Lesung des Beamtenrätegesetzes ist im 22. Ausschuß des Reichstages abgeschlossen. Im nachstehenden soll versucht werden, das wichtigste über die Verhandlungen wiederzugeben.

Als Aufgabe der Beamtenräte im allgemeinen wird im § 1 des Gesetzes bezeichnet die Wahrnehmung der Interessen der Beamten und die Unterstützung der Verwaltung in der Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben. Damit ist deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sich die Tätigkeit der Beamtenräte nicht erstreckt auf das Zustandekommen der Gesetzgebung, sondern nur auf die Anwendung und Durchführung der Gesetze, Verordnungen und Verfügungen. Die Frage des Beamtenrechtes, der Beamtenbesoldung, der Personalorganisation usw. verbleiben demnach im Aufgabengebiet der Berufsvertretungen und sind den Beamtenräten vorzuenthalten. Die Beamtenräte erlassen den Beamten in seiner Eigenschaft als Arbeitnehmer und sind in den Fragen zuständig, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben. Darüber hinaus haben die Beamtenräte mit den Verwaltungen, die wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, also insbesondere der Verkehrsverwaltung, die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu fördern und den höchsten Grad der Arbeitsleistung herbeizuführen.

Das Gesetz umfaßt alle Beamten des Reichs, der Länder, der Gemeinden, Gemeindevorstände und Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Die letzteren können nur mit Zustimmung des zuständigen Hauptbeamtenrates von der Unterstellung unter das Beamtenrätegesetz befreit werden. Weiter kann mit Zustimmung des zuständigen Hauptbeamtenrates angeordnet werden, daß gewisse Beamten oder Beamtenkategorien von der Anwendung des Beamtenrätegesetzes oder einzelner seiner Bestimmungen ausgenommen werden.

Als Beamten gelten alle Personen, die dem jeweils geltenden Beamtenrecht unterstellt sind, ebenso alle Beamtenanwärter. Außerdem können auf Grund des § 13 des Betriebsrätegesetzes bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern, die Aussicht auf Uebernahme in das Beamtenverhältnis haben oder die mit gleichen oder ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden wie die Beamten und Beamtenanwärter, dem Beamtenrätegesetz unterstellt werden.

Die Mitglieder der Beamtenräte werden von den Beamten in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundzügen der Verhältniswahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Merkwürdigerweise hat man die Bestimmung aufgenommen, daß die Wahl nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden darf. Ich habe bei den Beratungen im Reichstag darauf hingewiesen, daß darin eigentlich ein Armutszeugnis liegt; denn gerade die vollkommene Freiwilligkeit für die Uebernahme des Amtes bildet die erste Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit der Beamtenräte. Entgegen der Regierungsvorlage, die den Beamten erst vom 20. Lebensjahre ab das Wahlrecht zu den Beamtenräten zubilligen wollte, hat der Reichs-

tagsausschuß beschlossen, daß wahlberechtigt alle mindestens 18 Jahre alten Beamten sind. Der Aufbau der Beamtenräte ist grundsätzlich so geregelt, daß bei den lokalen Instanzen Ortsbeamtenräte, bei den Provinzialinstanzen Bezirksbeamtenräte und bei den Zentralinstanzen Hauptbeamtenräte zu errichten sind. Bestehen jedoch zwischen der Lokalinstanz und der Zentralinstanz mehrere Zwischeninstanzen, so ist nur bei einer von diesen ein Bezirksbeamtenrat einzurichten. Die Reichsregierung und die Länderregierungen können nach Verhandlungen mit dem zuständigen Hauptbeamtenrat von der Errichtung von Bezirksbeamtenräten absehen. Man ist also den umgekehrten Weg gegangen, wie ihn die Regierungsvorlage vorgelesen hat. Diese wollte nur nach Bedarf Bezirksbeamtenräte einrichten.

Zum Nachdenken.

Das hatten die durch den Krieg, die Kriegerlage und den Zusammenbruch der alten politischen Machtverhältnisse umgeschaffenen Verhältnisse mit sich gebracht; die Arbeiterschaft war im politischen und wirtschaftlichen Leben obenaufliegend. Sie ist es, dank ihrer eigenen Unglückseligkeit — nicht geblieben. Doch ist seit 1918 auf dem gewerkschaftlichen Gebiete die Situation gegen früher so verändert, daß man mit Recht sagen kann: Auf dem gewerkschaftlichen Aufgabengebiet sind viele der gestellten Ziele erreicht, es gilt, sie zu halten.

In diesem Nachsatz nun: Es gilt, sie zu halten! — liegt für den, der die jüngste Entwicklung verfolgt hat und die Lage überfliehet, unausgesprochen die sorgenvolle Frage: Werden die Ziele gehalten werden können? Es ist gar nicht zu leugnen, daß das Machtverhältnis zwischen Arbeitgeberium und Gewerkschaften angefangen hat, sich zugunsten der ersteren zu verschleichen; es ist nicht zu verkennen, daß die Gewerkschaften unter der Gewerkschaftsmäßigkeit der Revolutions- und Kriegsgewerkschaften leiden; und die selben machen sich wieder breit. Das sind organisatorische Erscheinungen, die nicht helfen können.

Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften.

Alle zur Bildung eines Beamtenrates Wahlberechtigten bilden einen Wahlkörper. Der Ortsbeamtenrat besteht bei Dienststellen mit 20 bis 40 Beamten aus 3, mit 50 bis 99 Beamten aus 5 Mitgliedern. Sind 100 od. mehr Beamte vorhanden, so erhöht sich die Zahl der Mitglieder des Ortsbeamtenrates für weitere angefangene 100 Beamte um ein Mitglied bis zur Höchstzahl von 9. Bei Dienststellen mit weniger als 20 Beamten, aber mehr als 5 Wahlberechtigten und drei wählbaren Beamten tritt an die Stelle des Ortsbeamtenrats ein Vertrauensmann. Inwieweit hat man die Regierungsvorlage angenommen. Es ist aber eine Bestimmung hinzugefügt worden, wonach Dienststellen, bei denen weder ein Beamtenrat noch ein Vertrauensmann zu wählen ist, der nach den gegebenen Verkehrsmöglichkeiten am günstigsten gelegenen Dienststelle zugeteilt werden.

Der Bezirksbeamtenrat besteht, wenn die Zahl der von ihm vertretenen Beamten weniger als 1000 beträgt, aus 5 Mitgliedern, für jede weiteren angefangenen 1000 Beamten erhöht sich die Mitgliederzahl um 1 bis zur

Höchstzahl von 15. (Die Regierungsvorlage hatte die Höchstzahl von 11 Mitgliedern vorgelesen.)

Der Hauptbeamtenrat besteht, wenn die Zahl der von ihm vertretenen Beamten 1000 oder weniger beträgt, aus 7 Mitgliedern. Jede weiteren angefangenen 25 000 Beamte erhöht sich die Mitgliederzahl um 1.

Die Vorstände der Behörden und Dienststellen gehören zu dem Wahlkörper für den Ortsbeamtenrat bei der ihnen nächstvorliegenden Stelle.

Hinsichtlich der Wählbarkeit hatte die Regierungsvorlage ein Mindestalter von 24 Jahren vorgelesen. Weiter war Bedingung, daß die Wählenden nicht mehr in der Berufsausbildung seien, am Wahltag mindestens drei Jahre Beamte sind, sowie 6 Monate dem Wahlkörper, von dem sie gewählt werden sollen, angehören. Der Reichsrat hatte in seiner Gegenvorlage statt 24 Jahre 30 Jahre vorgelesen. Die Mehrheit des Reichstagsausschusses stellte sich auf den Boden der Regierungsvorlage. (Auch ich habe für die Regierungsvorlage gestimmt.) Wichtig ist die Bestimmung, daß niemand zwei Beamtenräten gleichzeitig angehören kann.

Bestimmte Auseinandersetzungen gab es über den § 14 der Vorlage, der die Gruppenwahl vorschlug. Ich selbst stelle mich auf den Standpunkt, daß eine gemeinsame Wahl einzutreten sei, daß aber im Gesetz durch Uebernahme einer entsprechenden Bestimmung die Garantien gegeben werden müsse, daß die verschiedenen Dienststufen und Besoldungsgruppen, sowie die Gruppen der zu den Beamtenräten berechtigten Angestellten und Arbeiter in der Zusammensetzung der Beamtenräte zu berücksichtigen sind. Das Weiteres müßte dann in der Wahlordnung festgelegt werden. Leider ist eine Verhandlung über diesen Voranschlag nicht zu Stande. Die Regierungsvorlage wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, so daß die wesentliche Idee entstanden ist, die unbedingt aufgefüllt werden muß. Die Wahlordnung vom Reichsminister des Innern mit Zustimmung des Reichsrates und eines aus 2 Mitgliedern des Reichstages bestehenden Ausschusses zu erlassen.

Die Mitgliedschaft zum Beamtenrat oder in der Eigenschaft als Vertrauensmann erstreckt sich auf dem Verlust der Wählbarkeit, mit der Kündigung und der Uebertragung.

In ihrer Geschäftsführung sind die Beamtenräte grundsätzlich souverän, indem sie sich die Geschäftsordnung selbst geben; jedoch sind das Gesetz eine Reihe von Bestimmungen angenommen, die die Beamtenräte beachten müssen. Die Beamtenräte wählen einen Vorstand und einen Stellvertreter. Die Sitzungen der Beamtenräte sind nicht öffentlich. Sie finden der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Dienstzeit statt. Von Sitzungen, die während der Dienstzeit stattfinden müssen, ist die Verwaltung rechtzeitig zu benachrichtigen. Nach der Regierungsvorlage konnte der Dienstnachfolger an allen Sitzungen der Beamtenräte teilnehmen. Nach den Beschlüssen des Reichstagsausschusses kann der Vertreter der Verwaltung nur an den Sitzungen des Beamtenrates teilnehmen, zu denen die Verwaltung geladene ist, oder die auf Antrag der Verwaltung erteilt sind. Die wirtschaftlichen Berechtigungen können zu den Sitzungen mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Bei Orts- und Hauptbeamtenräten ist die Bildung eines Geschäftsführenden Ausschusses zulässig, der unter Leitung des Vorstandes des Beamtenrates oder seines Stellvertreters steht. Die Erledigung gewisser Geschäfte können um

schüsse gebildet werden. Die Mitglieder des Beamtensrates sind verpflichtet, über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben, sowie über die Vertraulichkeit erliefert worden ist, die Neuerungen und Bestimmungen der Teilnehmer stillschweigend zu bewahren. Vertreten ein Mitglied eines Beamtensrates großlich ihm obliegenden Pflichten, so kann der Schlichtungsausschuss auf Antrag der Verwaltung oder mindestens eines Viertels der Wahlberechtigten auf Aberkennung der Mitgliedschaft erkennen. Hier ist im Gegensatz zur Regierungsvorlage ein Schlichtungsausschuss einführbar. Die Regierung hat ausdrücklich erklärt, daß sie sich ihre endgültige Stellungnahme zu dem einzuführenden Schlichtungsausschuss vorbehalte. Für diese Entscheidung sind in allen Dingen maßgebend, ob diese zu bindenden Schlichtungsausschüsse Entscheidungen mit hinwider Kraft treffen können, oder ob ihre Entscheidungen nur moralische Bedeutung haben sollten. Für die Angestellten und Arbeiter, die nach den oben erwähnten Bestimmungen dem Beamtensrat unterstellt werden können, ist die Einführung von Schlichtungsausschüssen und die Festlegung deren Kompetenzen insofern von größter Bedeutung, als die Schlichtungsausschüsse, die im Betriebsinteresse vorgesehen sind, bei Streitigkeiten über Entlassungen Entscheidungen mit hinwider Kraft treffen können. Die Frage der Schlichtungsausschüsse im Beamtensratgesetz wird in der zweiten Lesung harte Auseinandersetzungen auslösen.

Die Mitglieder des Beamtensrates dürfen wegen der in Ausübung ihrer Tätigkeit gemachten Neuerungen oder wegen ihrer Bestimmungen dienstlich nicht zur Verantwortung gezogen werden; es sei denn, daß eine Beweismutung auf Grund der allgemeinen Strafrecht erfolgt ist. Die Regierungsvorlage wollte die Bestrafung der Beamtensräte dem höchsten Dienstvorgesetzten vorbehalten. Das Amt der Beamtensräte ist ein Ehrenamt. Notwendige Versäumnis der Dienstzeit darf eine Kündigung der Besoldung oder Entlassung nicht zur Folge haben. Den Mitgliedern der Beamtensräte ist die Ausübung ihres Amtes durch entsprechende Einteilung des Dienstes zu ermöglichen. Auf wichtige dienstliche Aufgaben ist seitens der Beamtensräte gebührende Rücksicht zu nehmen. Die Verwaltung hat entsprechende Räume zur Verfügung zu stellen. Für Dienstreisen, ebenso wie für Kosten, die durch notwendige Geschäftsführung entstehen, erhalten die Beamtensratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Verwaltung gleichmäßig für alle Mitglieder festgesetzt wird.

Besonders schwierig gestalteten sich die Beratungen des Reichstagsausschusses, als es galt, die Aufgaben der Beamtensräte im einzelnen festzulegen. Die Regierung hatte in ihrer Vorlage eine Dreiteilung unterzogen:

1. Das Recht der Beamtensräte, Anregungen zu geben.
2. Das Recht der Beamtensräte, in gewissen Fragen des Dienstverhältnisses mitzumischen.
3. Das Recht der Beamtensräte, in bestimmten Fragen gutachtlich gehört zu werden.

Darüber, daß Bestimmungen geschaffen werden müssen, die das Recht der Beamtensräte, Anregungen zu geben, näher umschreiben, bestanden keine Meinungsverschiedenheiten. Eine Verständigung darüber war leicht herbeizuführen. Der § 32 der Regierungsvorlage wurde angenommen. Es interessiert besonders die Bestimmung, daß die Beamtensräte das Recht haben, Anregungen zu geben, um einen schnelleren und ordnungsmäßigen Geschäftsgang, den

höchsten Grad der Arbeitsleistung und der Verbilligung des Verfahrens oder des Betriebes herbeizuführen, auf die Bekämpfung von Unfällen und Gesundheitsgefahren im Betriebe besonders zu achten, den Dienstvorgesetzten bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu achten. Dagegen war über die Frage wie weit der Beamtensrat gutachtlich zu hören ist, keine Verständigung zu erzielen. Ich selbst stellte mich auf den Standpunkt des Mitbestimmungsrechtes in dem Sinne, daß der Dienstvorgesetzte nicht gegen den Willen des Beamtensrates verfügen kann und daß bei einer Unmöglichkeit der Verständigung zwischen Beamtensrat und Dienstvorgesetzten die nächsthöhere Instanz zu entscheiden hätte. Auch war ich der Meinung, daß man die einzelnen Gebiete, auf denen das Mitbestimmungsrecht gewährt werden soll, möglichst genau festlegen soll, um unangenehme Konsequenzen für die Beamtensräte, z. B. Haftpflicht usw. zu verhüten. Die eingegangenen Änderungsanträge wurden sämtlich abgelehnt, ebenso die Regierungsvorlage (§§ 33 und 34), so daß auf dem wichtigsten Gebiete, der Festlegung der Aufgaben der Beamtensräte, alles offen ist. Auch hier wird die zweite Lesung Remedies schaffen müssen. Angenommen wurde eine Bestimmung, daß die Beamtensräte bei den Beamtensprüfungen mitzumischen hätten, indem ein Mitglied des Beamtensrates zum stimmberechtigten Mitglied der Prüfungskommission ernannt wird.

Infolge der Streichungen der §§ 33 und 34 hatte es seinen Zweck, sich über die Vorschriften, die die Aufgaben der einzelnen Instanzen (Bezirks- und Hauptbeamtensräte) regeln sollen, länger zu verhandeln. Die §§ 33 bis 42 einschließlich der Regierungsvorlage wurden deshalb gestrichen. Das Gesetz heißt jetzt nicht mehr wie in der Regierungsvorlage: „Gesetz über Beamtensverordnungen“, sondern: „Gesetz über Beamtensräte“.

In der zweiten Lesung werden die Regierungsparteien versuchen, unter sich eine Verständigung herbeizuführen, um dem überaus schmerzhaften Austritt entgegen zu können. Inzwischen werden auch die Organisationen weiter ihren Einfluß geltend machen müssen, daß bei der endgültigen Gestaltung des Gesetzes ihre Wünsche möglichst berücksichtigt werden.

Erhöhte Beiträge.

Wenn auch im allgemeinen die Einführung der neuen Beiträge am 1. Juni ohne besondere Schwierigkeiten erfolgt ist, so gibt es doch hin und wieder ein- oder zwei Ortsgruppen, die bei verschiedenen Mitgliedern auf Widerstand stoßen.

Obwohl in letzter Zeit über die Notwendigkeit eines angemessenen Beitrages genug geschrieben und geredet worden ist, geben wir doch nachstehend die Zuschrift eines Kollegen, die sich mit dieser Sache beschäftigt, wieder. Es gibt nun einmal Menschen, — und solche haben wir auch als Verbandsmitglieder — die von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Maßnahme sich erst dann überzeugen lassen, wenn sie ihr ein halbes Duzend Mal als notwendig und zweckmäßig nachgewiesen ist.

Der betreffende Kollege schreibt:
Die neue Regelung unserer Beiträge, wie sie in der Nummer 9 vom 20. 4. d. J. veröffentlicht worden ist, ist eine unabwehrbare Notwendigkeit. Der Zentralvorstand hat pflicht-

gemäß beschlossen, und nun gilt es, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Auch bei der diesmaligen Neuregelung steht es wieder nicht an denen, die infolge ihrer Kurzsichtigkeit gegen die Beitragserhöhung glauben mobil machen zu müssen. Mit allen möglichen Ausreden möchte man sich um diese Opfer herumdrücken. Es sind dies in der Regel Mitglieder, die sich um unsere Verbandsangelegenheiten nur dann kümmern, wenn periodenmäßig Lohnbewegungen gemacht werden, im übrigen aber keine Versammlung besuchen, kein Verbandsorgan lesen usw.

Diese Tatsachen zwingen mich, als alter Mitglied dazu das Wort zu nehmen. Kein überzeugtes Mitglied, daß von unserer gewerkschaftlichen Aufgaben durchdrungen ist, darf diese Kräfte stillschweigend anstören. Die Tatsache, daß unsere Beiträge trotz der Erhöhung keineswegs der Teuerung und Geldentwertung entsprechen, wird kein Mensch bestreiten wollen. Wir haben in der Vorkriegszeit oft einen Beitrag gezahlt, der weit über einen Stundenlohn kam. Wieviel zahlten wir heute im Verhältnis zum Stundenlohn? Die Ausgaben unseres Verbandes und der Gewerkschaften überhaupt sind in den letzten Jahren ganz anders geworden. Die Ausgaben für Interessensvertretung dürften enorm gestiegen sein, und auch sonst werden Anforderungen gestellt, die unsere ganzen Kräfte in Anspruch nehmen. Unsere freigestellten Kollegen, Betriebsräte und Vertrauensleute hängen Tag und Nacht in der Arbeit, und für wen wird letzten Endes diese Arbeit gemacht? Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden durch den unersitzlichen Friedensvertrag immer größer, und die Wirtschaftskämpfe der Zukunft werden von uns gewaltige Geschütze und innere Geisteskräfte verlangen.

Man wird das Gefühl nicht los, daß unsere längere Kollegenzeit sich vielfach dieser Dinge nicht bewußt ist. Wenn auch so, wie wir schon in früheren Jahren oft monierte, so beständig um einige Pfennige gekürzt hätten, hätten sie anders urteilen.

Trotzdem wurden wir nie müde, in der Arbeit für den Verband. Was wäre denn heute, wenn wir uns damals auf die Seite der Kollegen gestellt hätten? Wir hätten erfahren, daß man vielfach vom Verbandsrat nicht forderte, aber seine Pflichten und Opfer nicht nehmen will. Der alte Opfergeist muß wieder lebendig werden, und es darf nicht eintreten, daß der Verbandsbeitrag einige Wochen mehr oder weniger beträgt. Wenn viele dieser Kräfte bei ihren übrigen Ausgaben genau so knauserig wären, wie beim Verbandsbeitrag, könnten in unseren Kollegenkreisen schon hunderttausende gespart werden.

Die Bewirtschaftung und Beurteilung unseres Verbandes muß in vielen Fällen anders werden. Der Verband ist keine Meßlatte, auch keine Einrichtung, von der man nur fordert. Der Verband ist unser eigenes Werk, das das letzte Mitglied erfährt, und die Grundlagen und Sicherheiten bietet, für die Existenz des Einzelnen. Wer dies nicht begriffen will, ist auch weder böswillig, gleichgültig oder rücksichtslos. Jedes Mitglied muß sich klar sein, daß der Verband ein Stück seiner Familie und Person ist.

Wer von diesen Gesichtspunkten aus als kritischer Arbeiter seinen Verband betrachtet, wird auch über Einrichtungen und notwendige Maßnahmen seines Verbandes richtig urteilen. Unsere Aufgaben für die Zukunft sind groß, und genau so groß ist auch die Verantwortung, die jedes Mitglied übernehmen muß. Im täglichen Kampf um Recht und Un-

erkenntnis brauchen wir Kolleginnen und Kollegen, die überzeugt sind von den hohen Idealen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Nicht Rädler und Riesmacher haben jemals die Welt erobert, sondern überzeugte Menschen besetzt von eisernem Willen und Ausdauer. Ich habe geglaubt, als Mirer diese wenigen Gedanken zum Ausdruck zu bringen, nicht, weil ich kritizieren will, sondern um die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Wir müssen uns auch gegenseitig sagen, was ist, und daraus zu lernen. Mögen diese Gedanken aber auch dazu beitragen all das, was der Verband ist gezwungen zu tun, richtig zu verstehen, und uns dafür einzusetzen. In diesem Falle, für die so notwendigen Beitragsregelung.

Der Weg ist uns gezeigt, die letzten festgelegten Beiträge werden bald durch die stetige Preisentwicklung schon wieder überholt sein, es kann nur noch eine Frage der Zeit sein, wie lange diese Regelung maßgebend sein kann.

Unseren Kollegen soll dies ein Fingerzeig sein, ebenso entschlossen und schnell zu helfen. Christliche Arbeiter sind es stets gewesen, die vorausschauend und zielbewusst zu arbeiten verstanden, nicht zu ermüden, Idealismus gepaart mit Energie und Liebe zum Verband wird diesen Weg als den einzig richtigen ansehen. Kollegen auf der ganzen Linie, angepaßt.

Ein Alter, der weiß, was er will.

Hiermit wollen wir aber die Aussprache schließen, denn wer heute noch nicht von der Notwendigkeit eines angemessenen Beitrags überzeugt ist, will sich nicht überzeugen lassen.

„Arbeiterführer.“

Der bekannte Großindustrielle Stinnes hat auf seiner Werft ein Schiff bauen lassen, dem er den Namen „Karl Legien“ gab. Legien stand bekanntlich ein Menschenalter hindurch an der Spitze der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Wahl dieses Namens bedeutet keine Verhöhnung der Gewerkschaftsbewegung, sondern eine Anerkennung der tatsächlichen Leistungen des verstorbenen freigewerkschaftlichen Führers Legien in der schwersten Stunde des deutschen Volkes. Legien hat die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer schaffen hel-

fen, deren tatkräftiges Handeln unser Volk in den Tagen des Zusammenbruchs des Krieges und der Revolution vor dem Schlimmsten, vor dem völligen Chaos bewahrt hat. Weil den Epigonen Legiens die Einsicht ihres Meisters fehlt und sie aus lauter Agitationsbedürfnis es nicht wagen, sich heute öffentlich zu der im Lager des „Massenbewußten Proletariats“ verpönten Arbeitsgemeinschaft zu bekennen, deshalb nahm keiner der heutigen freigewerkschaftlichen Führer am Stapellauf des Dampfers „Karl Legien“ teil.

Aus Angst vor ihren linksgerichteten Radikalismus brachten sie nicht den Mut auf, sich mit dem Reichspräsidenten Ebert, Oberpräsidenten Kossel u. a. an der Feier zu beteiligen. Einem christlichen Gewerkschaftler, dem Verbandsvorsitzenden Wiedler vom Christlichen Metallarbeiterverbande, blieb es vorbehalten, als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft das Lebenswerk Legiens zu würdigen.

Dieser Vorgang veranlaßt Siegerwald zu folgender, sehr bemerkenswerten Feststellung im „Deutschen“ (Nr. 117, 1922):

Jahresheftung kämpfte die deutsche Gewerkschaftsbewegung um die Gleichberechtigung der Arbeiter in der mächtigen industriellen Großindustrie (Hochöfenwerke, Bergbau, chemische Industrie usw.). Im November 1918 fand es Vertreter die: Industrien gewesen, die den Gewerkschaften die Arbeitsgemeinschaft andoten und um diesen Gedanken große Kämpfe im Unternehmerlager führten. Die Arbeitsgemeinschaft wurde trotz der Widerstände im Unternehmerlager durchgesetzt und hat Deutschland vor dem völligen und restlosen Zusammenbruch gerettet. Zum Andenken an diese große Tat in schwerer Stunde erhielt ein Dampfer den Namen eines deutschen sozialistischen Arbeiterführers, den Namen eines Mannes, der 10 Jahre lang an der Spitze der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung stand, für diese Gewalttätigen gestiftet und manche Monate für sie im Gefängnis verbracht hat. Es ist dies wohl der erste moderne Dampfer, der mit dem Namen eines sozialistischen Arbeiterführers die Weltmeere durchkreuzt. Und heimliche Epigonen Legiens dringen aus purer Angst vor der Strafe nicht den

Mut auf, aus Anlaß dieses geschichtlich bedeutsamen Aktes dieser Feier beizuwohnen. Solche Männer schimpfen sich Gewerkschaftsführer. Mit solchen Männern soll der Wiederaufbau Deutschlands durchgeführt werden. Ist es bei solcher Sachlage ein Wunder, wenn ein Stimmes der Welt mehr Achtung und Respekt andigt, wenn die Welt zu ihm größerer Vertrauen um den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands hat, als zu der gesamten sozialistischen Massenbewegung, die acht Millionen Mitglieder zählen soll?

Das ist deutlich genug; mehr Worte würden die Wirkung dieser Forderung nur abschwächen.

Bollswirtschaftliches und Soziales.

Die heilkritische Getreidemlage.

Der Reichsrat hat in seiner Sitzung am 11. dem Getreidemurk monach auch für das kommende Wirtschaftsjahr die Getreidemlage beibehalten werden soll, seine Zustimmung gegeben. Die während des Krieges eingeführte Zwangswirtschaft für fast sämtliche Lebensmittel war bis auf keine Reste wieder abgebaut. Auch in Komplemententseifen braucht man dieser Zwangswirtschaft keine Taten nachzuweisen. Andererseits aber hat die freie Wirtschaft und der freie Handel sich keineswegs den gestellten Aufgaben gewachsen gezeigt. Man denke nur an die Kartoffelversorgung im letzten Jahre. Im vorigen Herbst, als der Zentner noch 60 bis 80 M. kosten waren keine, oder, nur geringe Mengen zu haben. Der größte Teil der Komplementen war nicht in der Lage den Winterbedarf einzudecken. Als aber in diesem Frühjahr der Preis auf 200 bis 400 M. pro Zentner heraufgetrieben war, gab es Kartoffeln in Gülle und Fülle. Wie zum Hohn auf die freie Wirtschaft berichtete die Tagespresse, daß von einer rheinischen Großstadt im Westen 40 Waggon Kartoffeln in die Erzeugergebiete zurückgeschickt worden sind, weil keine Abnehmer vorhanden waren.

Vor ähnlichen Erscheinungen sind wir in der Ernteverzögerung verblieben, weil 2 1/2 Millionen Tonnen Getreide durch den Umlageverfahren sicher gestellt waren. Diese

Arbeitschaft und Weltwirtschaftslage.

Der Sekretär des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, Servans (Holland), hielt im April in Wien einen sehr bemerkenswerten Vortrag über die Weltwirtschaftslage und die christliche Gewerkschaftsbewegung. Seine Ausführungen verdienen Beachtung, schon mit Rücksicht darauf, daß man auch im Ausland weitestgehendes Verständnis für die Lage des deutschen Volkes und der Arbeitschaft gewinnt. Deshalb geben wir einen Auszug aus seinem Vortrag wieder. Er führte u. a. aus:

„Ein Volk geht nicht unter, besonders nicht ein Volk, in dem eine solche Unerfahrenheit vorhanden ist wie im deutschen Volk. Diese Kraft ist eine Voraussetzung für den Wiederaufstieg. Für das Leben und die Wohlfahrt Europas ist das Leben und die Wohlfahrt Deutschlands auf die Dauer unentbehrlich. Das wird jetzt einem jeden klar, der die wirtschaftliche Lage der Welt von einem objektiven Standpunkte aus betrachtet. Von diesem Standpunkte will auch die internationale Bewegung die Weltwirtschaft betrachten ohne Einmischung politischer Interessen.“

Der Ausländer würde vielleicht meinen, die wirtschaftliche Lage Deutschlands wäre verhältnismäßig gut. Deutschland hat weniger Arbeitslose als 1913. Die schwebende Wäre der deutschen Industrie ist jedoch eine Existenzbedrohung. Wenn die Alliierten die den Alliierten einen günstigen Abschluß vorlegen, so ist

das einfach eine Verkleinerung der Aufgabe, daß die Unternehmung allmählich ärmer wird. Die Arbeitslosen, welche ausgeschüttet werden, sind das Blut der Unternehmungen, das sie zum Leben brauchen. Man vergißt einfach, daß die Welt nicht mit Papiermark rechnet, und daß in der Weltwirtschaft ein Ueberdruck in Papiermark tatsächlich ein Defizit bedeuten kann. Tropdem ist die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkts eine sehr bedeutende. Wenn auch die Gesamtausfuhr Deutschlands 1920 nur 198 Millionen Doppelzentner Ware gegen 787 Millionen Doppelzentner in 1918 betrug, so muß man sich Augen fassen, daß damals das Ausfuhrgebiet bedeutend größer war und besonders die Aufnahmefähigkeit des verschiedenen Staaten größer als heutzutage. Wenn man im Auslande über die deutsche Konkurrenz befragt, so darum, weil die Einfuhr in einigen Ländern bedeutend gestiegen ist.

Die Unterentwicklung Deutschlands beruht in erster Linie auf der sinkenden Valuta. Dazu kommt, daß das Weltniveau durch die Aufschwüchtheit, durch die Niedrighaltung der Werten usw. nicht so stark gestiegen ist als die Weltmarktpreise. Als dritte Ursache kommt die kümmerliche Lebenshaltung der deutschen Arbeitnehmerschaft in Betracht. So wird Deutschland bei all seiner Arbeit fortwährend ärmer. Dadurch, daß Deutschland seine Waren unter dem Weltmarktpreis verkauft und besonders die breiten Volksschichten eine zu niedrige Bezahlung für ihre Arbeit erhalten, ist Deutschland unahhig zum

Konsum. Die Einfuhr Deutschlands hat ebenfalls abgenommen als die Ausfuhr. Deutschland ist als Käufer auf dem Weltmarkt für einen bedeutenden Teil ausgeschaltet; auch Rußland, Oesterreich-Ungarn und die Türkei sind in demselben Zustande. Auf diese Weise ist die fürchterliche Arbeitslosigkeit entstanden, welche jetzt in fast allen Ländern Europas herrscht, mit Ausnahme Deutschlands und Frankreichs.

Während der Rede auf die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Genoa-Konferenz hingewiesen hatte, hob er hervor, daß der Wettbewerb einer Völkervereinigung Platz machen müsse. Es sei nur im gemeinsamen Willen aller Völker ein wirtschaftlicher Wiederaufbau möglich. Auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwereigkeiten hinweisend, sagte er weiter:

„Da heißt es besonders für die Arbeitschaft, sich stark machen, damit sie nicht in dieser schmerzhaften Zeit ins Elend zurückgebeugt wird. Das Volk von morgen will seinen Anteil an der irdischen Gütern der Welt. Es will seine Rechte und seine Freiheit bewahrt wissen. Notwendig ist besonders jetzt eine kräftige Organisation der Arbeiter. Das bedeutet nicht einfach große Organisationen. Kräftig ist die Organisation dann, wenn sie gebildet wird von selbstbewußten, selbstständigen Arbeitern und von hochgebildeten getragen wird.“

Sind das Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Kampf der Arbeitschaft auf nationaler Ebene, so hat sie auch internationale Aufgaben zu erfüllen. Bei allen Völkern muß

Verfahren bedeutet nicht mehr die eigentliche Zwangswirtschaft mit Ableserungszwang und Beschlagnahme, sondern der Bauer, der seinen Verpflichtungen in der Bereitstellung von so und so viel Getreide nicht nachkommt, hat den Differenzbetrag zwischen dem festgesetzten Preise für das Umlagegetreide und dem Weltmarktpreis an das Reich zu zahlen. Dadurch ist die Reichsregierung in die Lage versetzt, diesen fehlenden Teil im Auslande zu kaufen.

Diesem Unterschied zwischen dem Preise für Umlagegetreide und dem Weltmarktpreis betrachten die Landwirte als eine besondere Besteuerung und berechnen sie im vergangenen Jahre auf 10 bis 15 Milliarden Mark. Der Kampf gegen das Umlageverfahren ist daher nichts anderes, als der Kampf um höhere Brotpreise, um einen Gewinn, der sich aus dem schlechten Stand unserer Baluta und der wirtschaftlichen Not unserer Wirtschaft ergibt. Vom rein kapitalistischen Gesichtspunkte gesehen, der das Recht aufhöheres Einkommen nur aus der Möglichkeit hierzu herleitet, der glaubt aus der Not des Volkes sich Vorteile verschaffen zu müssen unter allen Umständen, ist dieser Kampf gegen die Getreideumlage verständlich. Nicht aber von jenem Standpunkte aus, der einen jeden leben lassen will. Bei angemessenen Preisen, die die Produktionskosten gut decken, auch ohne besondere Balutagewinn für Brotgetreide kann die deutsche Landwirtschaft zur erhöhten Produktivität kommen, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Es dürfte auch gut sein, die Landwirtschaft daran zu erinnern, daß Zeiten gewesen sind und wieder kommen können, wo der Weltmarktpreis nur bescheid auf der gleichen Höhe mit dem Inlandspreis gehalten werden konnte, weil der Gesetzgeber erhebliche Getreideumlage beschlossen hatte. Nach diesem Kampfe um den Weltmarktpreis aber, den die Landwirte selbst um den Weltmarktpreis führen, erscheint es ausgeschlossen, daß die Arbeiterschaft jemals wieder für derartige Maßnahmen zu haben sein wird.

Hoffentlich wird nunmehr auch der Reichstag dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben, und damit eine Frage für das nächste Jahr in eine Form eingein, die dem Gesamtwohl am besten dient.

Bedürfnis lebendig werden, daß sie zusammenstehen müssen als Glieder einer Gemeinschaft, welche nicht ohne einander leben können, und daß der Wiederaufbau nur erfolgen kann durch die enge Arbeit aller Glieder im gemeinsamen Zusammenwirken, daß aber dies nur möglich ist auf der gesunden Grundlage der Gerechtigkeit.

Auf wirtschaftlichen Gebieten fordern wir eine planmäßig geordnete nationale und internationale Wirtschaft, die den Hauptzweck der Eigenung, die Bedarfsdeckung, ins Auge faßt und jedem jeden Menschen den gerechten Anteil an den Reichthümern der Erde läßt. Die Voraussetzung aber für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft bildet das gründliche Einbinden aller Zusammenhänge und Verhältnisse des sozialen, wirtschaftlichen und staatlichen Lebens, eine gesteigerte Arbeitsproduktivität und ein vertieftes Pflichtbewußtsein und Verantwortungsbewußtsein gegenüber Gesellschaft, Staat und Familie.

Wenn ihr dieser Gestaltung seht, wird dem Volke von morgen der Weg zum Glück gebahnt. Dann werden ihr eine Krone zum Halse des Volkes und nicht dann zum Leisten einer Bevormundung den Lebenspruch des großen mittelalterlichen Dichters Dante: „Stor sei wie ein Baum, der nie seine Spitze biegt, es mögen die Eilende ihn umranksen!“

Die Lierung im Monat Mai.

Euch im Mai hat sich die Steigerung der Lebenshaltungskosten fortgesetzt. Die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über den Aufwand für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung einer fünfköpfigen Familie berechnete Indeziffer für die Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des Monats Mai auf 2462 gestiegen. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 9 v. H. Die Steigerung der Indeziffern seit Februar 1920 ergibt folgendes Bild:

1920 Febr.	823	1921 April	894 - 7
März	741 + 118	Mai	890 - 14
April	838 + 95	Juni	896 + 16
Mai	878 + 40	Juli	983 + 87
Juni	842 - 34	Aug.	1045 + 82
Juli	842	Sept.	1062 + 17
August	795 - 47	Okt.	1148 + 84
Septbr.	777 - 18	Nov.	1297 + 251
Oktbr.	827 + 50	Dez.	1650 + 183
Novbr.	872 + 45	1922 Jan.	1640 + 90
Dezbr.	916 + 44	Febr.	1989 + 349
1921 Jan.	924 + 8	März	2639 + 313
Febr.	901 - 23	April	3175 + 536
März	901 -	Mai	3482 + 287

Die Reichsindeziffer für die Ernährungs-kosten beträgt im Durchschnitt des Monats Mai 4000. Zu der Erhöhung der Lebenshaltungskosten haben fast sämtliche in die Erhebung einbezogenen Lebensbedürfnisse beigetragen. Besonders Kohlen und Brotgetreide sind im Preise gestiegen, auch die Preise für Gas und elektrischen Strom sind fast überall heraufgesetzt.

Betriebsstrafentlassentagung in Kassel.

Von einem Teilnehmer wird uns geschrieben: „Am 14. und 15. Juni fand in Kassel in der Stadthalle die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes zur Wahrung der Interessen des deutschen Betriebsstrafentlassen statt. Vorstand und Ausschuss des seit dem Jahre 1904 bestehenden Verbandes bestanden bis jetzt rechtlos aus Arbeitgebervertretern. Um diesen unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen, war eine Kommission, bestehend aus 3 Arbeitnehmervertretern, eingesetzt worden, die mit dem Vorstande des Verbandes in Verbindung trat, und auch die Zustimmung erhielt, daß den Arbeitnehmern in Zukunft Sitz und Stimme im Vorstand und Ausschuss gewährt werden sollte. In einer Vorbesprechung der Arbeitnehmervertreter am 18. Juni wurde dann einstimmig gefordert, daß der Vorstand und Ausschuss in Zukunft unbedingt paritätisch zusammengesetzt sein müsse, eine Forderung, die in Anbetracht dessen, daß die Arbeitnehmer zwei Drittel der Mittel für die Kassen aufbringen mußten, wirklich nicht zu hoch gestellt ist.“

In der ersten offiziellen Sitzung kam zuerst der Geschäftsbericht und der Voranschlag für 1922 zur Sprache. Dann erklärte der Verbandsvorsitzende Justizrat Wandel in längeren Ausführungen, daß man im Vorstand übereingekommen sei, in Zukunft den Arbeitnehmervertretern ein Drittel Stimmen im Vorstand und Ausschuss zukommen zu lassen. Hierauf erhielt der Arbeitnehmervertreter Gust. Müller (Weiln) das Wort und betonte, daß die Arbeitnehmervertreter beschlossen hätten, die Hälfte der Stimmen in Vorstand und Ausschuss zu fordern. Diese Forderung wurde von Müller eingehend begründet. Einige der noch zu Wort kommenden Arbeitgebervertreter bezeichneten es als ein schweres Opfer ihrerseits, den Arbeitnehmervertretern überhaupt Sitz und Stimme in Vorstand und Ausschuss zu ge-

währen, ein Standpunkt, der von den Arbeitnehmervertretern mit einem Kopfschütteln zur Kenntnis genommen wurde. Bei einer dann folgenden Abstimmung fiel der Antrag Müller auf Halbierung durch. Dies war vorausgesehen, da hier noch ein unglaublicher Wahlmodus besteht, der dem Vorstehenden allein 200 Stimmen zusichert. Nach der Abstimmung wurde dann eine Resolution, die von den Arbeitnehmervertretern einstimmig gefaßt war, von Müller (Weiln) verlesen, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß wir unter den bestehenden Umständen an einer Vorstandswahl überhaupt kein Interesse hätten und eine Beteiligung an der Wahl ablehnen müßten. Nach Verlesung der Resolution verließen dann alle Arbeitnehmervertreter den Saal, die Arbeitgeber mit ihrem „Herrn im Hause“-Standpunkt sich selbst überlassend. In einer Sitzung, zu der sich die Arbeitnehmervertreter denn zusammenfanden, wurde beschlossen, daß die bestehenden Unterverbände weiter ausgebaut und wo noch keine bestehen, welche errichtet werden müßten. Es soll dann in diesen Verbänden von unten heraus dahin gearbeitet werden, daß den Arbeitern in den Unterverbänden wird es möglich sein, solchen Arbeitgebern, welche in den letzten Jahren nichts gelernt und nichts vergessen haben, eine andere Ansicht von den Rechten der Arbeiter beizubringen.

Wohlfahrtstages der heimlichen Arbeiterschaft.

Vor einigen Monaten hat der Zentralsauschuss der heimlichen Arbeiterschaft für Wohlfahrtspflege in München einen Kursus für Wohlfahrtspflege abgehalten. In den Tagen vom 10. bis 12. Juni fand im „Kaspingshaus“ zu Köln ein ähnlicher Kursus statt, der in jeder Beziehung als gut gelungen bezeichnet werden kann. Mehr als 100 Arbeiter, die als Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, als Stadtverordnete, als Mitglieder von Wohlfahrtskommissionen und -ausschüssen praktisch tätig sind, haben an dem Kursus teilgenommen. Theoretiker und Praktiker haben in vorzüglichen Vorträgen zu ihnen gesprochen. Es sprach Universitätsprofessor Dr. Schmittmann-Köln in einem einleitenden Vortrag über die staatliche, gemeindliche und freiwillige Wohlfahrtspflege, ihr Verhältnis zueinander und den Aufbau der Wohlfahrtspflege nach der neuen Reichsverfassung. Schulrat Dr. Kallen, Dortmund, gab einen sehr eingehenden Überblick über die verschiedenen Zweige der gemeindlichen Jugendfürsorge, und im Anschluß daran berichtete Frau Abgeordnete Reubaus über das kommende Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Beigeordneter Allover in München-Gladbach verbreitete sich über die Aufgaben der Armenfürsorge, über deren gesetzliche Grundlage und deren Aufbau, und Beigeordneter Weinbrenner, Duisburg entwarf ein Bild der wirtschaftlichen Fürsorge: Arbeitsnachweis, Erwerbslosenfürsorge, Berufsberatung, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, Sozial- und Kleinstrentnerfürsorge. Das weitverzweigte und komplizierte Gebiet der Wohnungsfürsorge wurde von Wohnungsdirektor Dr. Warsh, München-Gladbach, in übersichtlicher und ausgiebiger Weise besprochen, wobei er insbesondere auf die preussische Mieterkündigungverordnung und die Wohnungsmangelsverordnung, das Wohnungsmangelsgesetz und das Reichsmietengesetz einging. Auch die konfessionelle Wohlfahrtspflege,

ihre Beweggründe und Ziele, ihre Gebiete und ihre ausführenden Kräfte wurde durch zwei Sachleute vorgeführt. Pfarrer Dr. Lenné behandelte die katholische, Pastor Erfurth die evangelische Wohlfahrtspflege, schließlich gab Fräulein Dr. Efriede Kechgen, Berlin, einen Ueberblick über die Aufgaben des Zentralwohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiter und seiner örtlichen Vertretungen. So wurde das ganze Gebiet der Wohlfahrtspflege in großen Zügen aufgezeigt. Herr Universitätsprofessor Schmittmann und die Vertreter der professionellen Wohlfahrtspflege brachten wiederholt zum Ausdruck, daß ihre Hoffnung auf die Mitwirkung der christlichen Arbeiterchaft in der Wohlfahrtspflege gerichtet sei. Man darf erwarten, daß der Rufus dazu beigetragen hat, die Hoffnungen und Wünsche um ein wesentliches Stück zu erfüllen.

Arbeiterbewegung.

Ein bemerkenswertes Geseh.

Der Verband der Heizer und Maschinenführer, Zögelsche Berlin, hat an den Magistrat der Stadt Berlin folgendes Schreiben gerichtet.

„Antrag. Bezugnehmend auf den letzten Streik in den hiesigen Betrieben, sowie die hierbei gemachten Erfahrungen auf wirtschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiet sehen wir uns im Interesse der Stadt und der Elektrizitätsarbeiter veranlaßt, den Antrag zu stellen, unsere Berufskollegen aus dem allgemeinen Tarif der Gemeinbediensteten herauszunehmen und für die Elektrizitätswerke mit uns als Zentralverband der Maschinenführer und Heizer sowie Berufsgenossen einen eigenen Vertrag abzuschließen.“

Grund. Bei den Vorkommnissen in Groß-Berlin und bei den Demonstrationen sowie Streiks zeigte es sich, daß unser Verband als wichtiger Berufsgruppe bei den Ausföhrungen der Streiks ausschlaggebend ist. Es steht jedoch fest, daß wir bei den Abstimmungen, wenn wir die Zahl der in Gemeinbetrieben beschäftigten etwa 70.000 Personen in Betracht ziehen, als Maschinenführer und Heizer mit unseren etwa 2000 Kollegen, die in den Elektrizitätswerken beschäftigt sind, nie unsere wertvolle Meinung zum Durchbruch bringen können.

Die Bürger der Stadt Berlin werden nicht den Strahenseger oder sonstigen Gemeinbediensteten in erster Linie verantwortlich machen, sondern es wird immer heißen, daß die Elektrizitätsarbeiter die Verantwortlichen und Schuldigen sind. Nur in ganz vereinzelten Fällen weiß man, daß bei Abstimmungen die Stimmen der Maschinenführer und Heizer der Elektrizitätswerke bei der großen Zahl der in Frage kommenden Arbeiter nicht so hohe Bedeutung hat, wie der Betrieb, in dem sie beschäftigt sind.

Es ist deshalb notwendig, daß wir, als Zentralverband der Maschinenführer und Heizer, einen selbständigen Tarifvertrag mit dem Magistrat abschließen, um damit die volle Verantwortung bei Lohnbewegungen und sonstigen Vorkommnissen übernehmen zu können. Dann wäre manches nicht möglich; wir bekämen die Hauptgruppe besser in die Hand und es könnten Dinge, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind, vermieden werden.

Wir stellen deshalb an den Magistrat den Antrag, mit uns einen selbständigen Tarifvertrag läufig zu wollen.“

Um die Bedeutung dieses Briefes recht würdigen zu können, muß man sich folgendes vor Augen halten. Bei den wiederholten wilden Streiks und Putzchen in den hiesigen Betrieben Berlins, auf die im Briefe Bezug genommen wird, waren es in der Regel die Elektrizitätsarbeiter, die sich am radikalsten gebärdeten. Wenn namentlich der Verband der Heizer und Maschinenführer den Magistrat anstellten, ihm doch einen eigenen Tarifvertrag zu geben, um seine Leute besser in die Hand zu bekommen, um Dinge, wie sie in letzter Zeit vorgekommen, zu vermeiden, so müssen diese Redewendungen mehr als bedenklich stimmen. Der Verband der Heizer und Maschinenführer hätte seine Mitglieder in der Hand gehabt, wenn er nur versuchen wollte, gewerkschaftliche Grundzüge auch gegen den Willen seiner Radikalinstanz zur Durchführung zu bringen. Von diesem guten Willen aber hat man bis zur Stunde noch verteuft wenig verstanden.

Der Widerspruch in diesem Briefe schaut aber zu deutlich heraus um übersehen zu werden. Einen eigenen Tarif möchten die Heizer und Maschinenführer haben, um sobald es ihnen beliebt, dem sozialistischen Magistrat und der Bürgerchaft den Fuß auf den Nacken zu legen. Denn sobald diese Gruppe aus dem allgemeinen Tarif der Gemeinbediensteten herausgenommen wird, könnten sie ohne Rücksicht auf die übrigen hiesigen Handwerker und Arbeiter ihre Forderungen aufstellen und, da sie es mehr als jede andere Gruppe in der Hand haben, den Betrieb lahmzulegen, auch durchsetzen. Allerdings auf Kosten der übrigen hiesigen Arbeiterchaft. Um Sonderinteresse für 2000 Personen unter 70.000 herauszuschlagen, schaut sich diese freigewerkschaftliche Organisation also nicht, die Solidarität aller Arbeiter mit Füßen zu treten.

Wir glauben nicht, daß der Magistrat der Stadt Berlin dem Fuß der den Gassen prächtig gehn werden wird. Jedenfalls wird auch die übrige hiesige Arbeiterchaft sich höchlich darüber bedanken, wenn durch die Herausnahme einer besonders wichtigen Gruppe von Arbeitern aus dem allgemeinen Tarife der Stadinerwaltung die Möglichkeit gegeben wird, den Grundsatz der alten Römer: ei Divite et impera (Teile und herrsche) zur Anwendung zu bringen.

Man steht also auch hier wieder, wie die größten Radikalinstanzen auf alle Solidarität pfaffen, wie ihnen das Wohl der Kollegen vollständig gleichgültig ist, sobald sie glauben, mit anderen Mitteln ihre egoistischen-materialistischen Interessen wahrnehmen zu können, wenn nicht mit, dann gegen die übrige Kollegenchaft.

Sinnlos mit ihm. In der Nummer 10 unseres Organs brachten wir im Leitartikel unter dem Ueberschrift „Volkswirtschaftliche Probleme“ so einige bemerkenswerte Gedanken, die führende Sozialisten zu diesem recht heiß umstrittenen Thema veröffentlicht hatten. Wer aber heute den Mut aufbringt, die Wahrheit zu sagen, auch dann, wenn sie unangenehm ist, nicht bei den Genossen in ein Nesselnetz. Sie sind der Wahrheit am unzugänglichsten. Bewunderlich ist dieses nicht, wenn man berücksichtigt, daß das ganze sozialistische Lehrgebäude auf Flugland errichtet ist. Die Wahrheit darf den Massen nicht gesagt werden, denn sonst ist es mit dem Sozialismus, wie ihn die Massen auffassen, schnell vorbei. In der vom sozialistischen Allgemeinen Gewerkschaftsbund herausgegebenen „Betriebsrätezeitung“ konnte man in der letzten

Zeit wiederholt sehr vernünftige Ausführungen über unser Wirtschaftsleben finden, die wir in dem oben erwähnten Artikel teilweise wiedergegeben haben. Dem Verfasser derselben, Dr. Striemer, muß das Zeugnis ausgestellt werden, daß er ein durchaus ernstzunehmender Realpolitiker ist. Selbstverständlich war, daß Striemer den radikalen Elementen im sozialistischen Lager gelegentlich etwas sagen mußte, was diesen Herrschaften recht unangenehm in den Ohren klang. Aus diesem Grunde wird jetzt gegen ihn heftig Sturm gelaufen. Dr. Striemer selbst schreibt zu diesen Angriffen u. a.: Radikal eingestellte Gruppen haben die Parole ausgegeben „Weg mit Dr. Striemer“. Räbel voll Schmutz will man über mich gießen. Man zeigt mich „niedriger Bestimmung“, nennt mich einen „Stimmestrich“ und „Verräter der Arbeiterchaft“, weil ich mit meinen Veröffentlichungen den „revolutionären Geist, die Kraftquelle des Proletariats, erlöse“. Dem Kongreß des sozialistischen Gewerkschaftsbundes, der Mitte Juni in Leipzig tagt, lagen eine Menge Anträge auf sofortige Absetzung Striemers vor, die der „Kommunistische Gewerkschafter“ vom 12. Mai 1922 wie folgt begründet: „Das ist volkswirtschaftliche Beschränkung des deutschen Proletariats 75 Jahre nach dem Erscheinen des kommunistischen Manifestes! Die Theoretiker des wissenschaftlichen Sozialismus von Marx bis Rosa Luxemburg, die Vorkämpfer eines proletarischen Klassenkampfes von Bebel bis Liebknecht — sie alle haben unsonst gelebt. Die größte Arbeiterorganisation der Welt, der ADGB, hält sich einen eingestellten bürgerlichen Gegner des Marxismus und der Revolution und gibt ihm das Monopol, den deutschen Gewerkschaften und Betriebsräten zu lehren, daß der Marxismus vom Leben ist und eine Ausbeutung nicht mehr besteht! Es erscheint wirklich eine undenkbar und allem Anschein vergebliche Arbeit zu sein, die radikalen Massen in der Sozialdemokratie zu vernünftiger Wirtschaftsauffassung zu erzielen. In der vorrevolutionären Zeit wurden die Geister gerufen, die man heute nicht mehr los werden kann.“

Die Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften.

Soweit bisher sich Feststellungen machen lassen, bewegen sich die Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften auch im Jahre 1922 noch in aufsteigender Linie. Wenn auch die Zunahme nicht mehr eine so erhebliche ist, wie in den vergangenen Jahren, da die Übergroßmehrzahl der organisationsfähigen Arbeiter und Angehörten bereits gewerkschaftlich erfasst ist, so geht es trotzdem noch immer vorwärts. Der Hauptzuwachs kommt aus dem roten Lager, wo die Revolutionswelle manchen hingeworfen hat, der nicht dorthin gehört. Jetzt allmählich schelden sich die Geister, was in den Uebertreibungen den christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck kommt. In den freien Gewerkschaften dagegen haben verschiedene Verbände einen erheblichen Verlust zu verzeichnen.

Im vergangenen Jahre schon zeigte sich in Berlin ein erheblicher Rückgang.

Nach dem Jahresbericht der „Gewerkschaftskommission“ ist die Mitgliederzahl im Jahre 1921 von 706.463 auf 679.919 gesunken. Der Verlust beträgt demnach 26.544. Im laufenden Jahre hält der Rückgang an.

Die „glorreiche“ Streikaktive des sozialdemokratischen Gemeinbedienstetenverbandes in Berlin kostete dem Verbands nicht nur erhebliche Geld-

ummei, sondern auch zahlreiche Mitglieder. Im 1. Vierteljahr 1922 hat die Berliner Ortsgruppe des Verbandes nicht weniger wie 4019 Mitglieder verloren. Der Gewinn kommt in einem gewissen Umfange den „Selben“ zugute, die in den Gemeindebetrieben eine lebhaftere Arbeitstätigkeit entwickeln. — Der Zentralverband der Angestellten hat nach eigenen Angaben im Laufe eines Jahres nicht weniger wie 90000 Mitglieder verloren. Die Ortsgruppe Königsberg allein ist von 4000 auf 500 Mitglieder „herabgemindert“ worden. — Nach Angabe des Kommunisten Federer soll die Mitgliederzahl des freigewerkschaftlichen Landarbeiterverbandes durch die „verdrängerischen Maßnahmen der Bureaucratie“ von 750000 auf 200000 gesunken sein. Der „Vorwärts“ bezeichnet Federer das als einen „Schwachs“, der vom Mitgliedsbestand des „freien“ Landarbeiterverbandes „ebenjoviel Übung habe wie die Kuh vom Lautenschläger.“ Die Mitgliederzahl des Verbandes betrage nach der letzten Zusammenstellung 682000. — Die neueste „Zusammenstellung“ läßt immerhin noch die Differenz zwischen 682000 und 750000 offen. In Rheinland und Westfalen ist die Mitgliederzahl des Landarbeiterverbandes im Jahre 1921 um rund 4000, was bei einer Gesamtmitgliedschaft von nur etwa 7000 schon allerseits beklagt. — Der sog. (alte) Bergarbeiterverband hat nach der offiziellen Verbandsstatistik im Jahre 1921 in Rheinland und Westfalen 26341 Mitglieder verloren. Syndikalistien und Geisse sollen dem Verbandsleben besonders teuer und ihm die Mitglieder absperrig machen. — Für die „freien“ Verbände der Gewerkschaften und der Maschinen- und Heizer ist die Situation in Rheinland und Westfalen ebenfalls schmerzhaft. Erstere verloren im letzten Jahr in den genannten Provinzen 2000, letztere 2700 Mitglieder.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Neuregelung der Gemeindearbeiterlöhne in Baden.

Am 9. Juni fanden in Karlsruhe Verhandlungen statt zwecks Erhöhung der Gemeindearbeiterlöhne ab 1. Juni. Versäher wurde nach langwieriger Verhandlung eine Zulage, welche beträgt in Ortsklasse A 3 A, in B 2,40 Mark und in C und D 1,80 A pro Stunde. Ungelernte Arbeiterinnen erhalten 90 Prozent, angelernte und gelernte Arbeiterinnen 75 Prozent vorstehender Sätze. Die Verhandlung über den Abschluß eines neuen Bezirkslohnartikl-Vertrages gestaltete sich überaus schwierig infolge des hartnäckigsten Widerstandes der Arbeitgeber gegen unsere Forderungen, einige qualifizierte kleine Arbeitergruppen in die Gruppe 1 zu übernehmen. Teilweiser Erfolg war uns beschieden. Im Übrigen soll die Höhereingruppierung verschiedener Arbeitergruppen brüchig gemacht werden, zu welchem Zwecke eine Protokollklärung vereinbart wurde, die die Möglichkeit hierzu schafft. Nach fast 10stündiger Verhandlung wurde eine kleinere Verhandlungskommission gebildet, welche die Verhandlung über die allgemeinen Bestimmungen des Lohnabkommens zu Ende zu führen hat.

Die Mülllöhne in Bayern.

Nachdem die Verhandlungen mit dem Landesverband der Arbeitgeberverbände Bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände wegen der Regelung

der Löhne für den Monat Mai verhängt sich ergebnislos abgebrochen worden waren, gelang es schließlich doch noch zu einer Einigung zu kommen. Hiernach betragen die Wochenlöhne ab 1. Mai 1922:

Ortsklasse	A	B	C	D
1	701,45	600,20	685,45	682,45
2	717,95	676,70	681,95	618,95
3	794,45	693,20	688,45	685,45
4	780,95	709,70	694,95	682,45
5	804,75	782,50	787,75	704,75
6	828,25	779,00	784,25	721,25
7	819,25	676,70	683,25	680,25
8	838,45	686,20	670,45	687,45

zu diesen Löhnen kommen noch die Frauenzulage pro Woche 48 A und die Kinderzulagen nach der Beamtenbesoldungsordnung. Hiernach sind einschließlich des Teuerungsschlages an Kinderzulage zu zahlen. Für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren 850 A, von 6 bis 14 Jahren 412,50 A, und von 14 bis 21 Jahre 495 A pro Monat. Wie bekannt hat der Arbeitgeberverband den Landesartikelförderung zum 30. Juni 1922 gekündigt. Die Verhandlungen vom 10. Mai bis 1. Juni und vom 9. und 10. Juni in Gumburg haben noch zu keiner Einigung geführt und sollen am 27. Juni weiter geführt werden. Im Hinblick auf die eigentlichen Tarifverhandlungen finden dann auch die Verhandlungen über die Lohnfrage statt. Diese dürften sich äußerst schwierig gestalten, da die Meinungen darüber, nach welchen Grundlöhnen die Löhne in Zukunft festgelegt werden sollen, noch sehr weit auseinander gehen.

Lohnbewegung in Eastfalen.

Am 6. Mai unterbreiteten die Organisationen der Stadtverwaltung die Forderung analog der bestehenden Rheinprovinz. Durch die Preissteigerung veranlaßt, wurden am 22. Mai erneut Forderungen eingereicht. Die Lohnkommission glaubte zunächst ohne Gewerkschaftsvertreter über die Forderung beraten und beschließen zu können. Das Ergebnis aber wurde abgelehnt. Nunmehr fand am Freitag, den 18. Juni eine Verhandlung mit den Gewerkschaftsvertretern statt, die zu einem vollen Erfolg führte. Die geforderten Löhne wurden restlos bewilligt und betragen ab 4. Juni 1922

Gruppe 1	21,—	pro Stunde
2	20,20	„
3	20,—	„
4	19,15	„

Daneben, wie bisher, Hausstandsgeld 4 M., Kindergeld 8 M. pro Tag.

Außerdem erklärte der Bürgermeister, daß die Verwaltung von einer Abhängigkeitsfrist absehe und sofern es die Verhältnisse bedingten, anfangs Juli weiter verhandelt werden würde.

Strahnenwörter.

Strahnenwörter in der Provinz Westfalen.

Die am 2. Juni in Münster stattgefundenen Verhandlungen über den Verkauf der in voriger Nummer berichteten, brachte den Kollegen eine Wehrmaßnahme von 192 A pro Woche. Die erhöhte Kinderzulage nicht eingerechnet. Bekanntlich richten sich die wöchentlichen Verbandsbeiträge nach der Höhe der Wochenlöhne. Die Strahnenwörter in der Ortsklasse C erhalten ab 1. Mai einen Tageslohn von 104 A gleich 694 A Wochenlohn. Dementsprechend kommt für die Strahnenwörter ab 1. Juli 1922 ein Gehaltsbeitrag von 8 A gemäß Klasse 7 in Frage. Die erforderlichen Beitragsmengen werden den Westfalen resp. Kassieren der einzelnen Ortsgruppen, aber aber den Mitgliedern direkt zugehen. Wie wissen, daß auch die Strahnenwörter von der Notwendigkeit der Bezahlung höherer Beiträge ebenso überzeugt sind, wie von der Notwendigkeit der Schaffung des eigenen Budgets. Was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Mülllöhnepersonal.

Beobachtungen für die rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Nachdem der Tarifvertrag von den beteiligten Arbeitnehmerorganisationen vertragenmäßig gekündigt war, fand am 15. Mai eine gemeinsame Konferenz der Delegierten der einzelnen Anstalten statt zwecks Aufstellung von neuen Forderungen. Die Forderungen der Kollegen gingen in einzelnen Fällen weit über das Erreichbare hinaus. Besonders die Forderungen der Gruppe 8 (Haus-, Koch- und Mädchen) wurden Forderungen aufgestellt, die absolut keine Aussicht auf Bewilligung hatten. Man hatte auch das Gefühl, als wenn die Forderungen selbst nicht an die Bewilligung ihrer Anträge glaubten. Diese Laune ist grundlos. Man soll den Mülllöhnen sagen, was wahr ist. Ein Pfaffenstall wird sich nachher bitter rächen. Wir begreifen an, daß die Führer der Organisationen einzig waren in der Auffassung, nur solche Lohnforderungen zu vertreten, mit denen man sich nicht lächerlich mache und die in etwa Aussicht auf Erfolg hätten. Beschlossen wurde, den Provinzialverwaltung die Forderung zu unterbreiten, die Besätze der Gruppen 1—4 um 1000 A, 5 und 7 um 900 A und Gruppe 8 um 500 A ab 1. Juni zu erhöhen. Am 18. Juni fanden die diesbezüglichen Verhandlungen statt. Nach langen Beratungen wurde nachstehendes Ergebnis vereinbart:

Die ab 1. April gültigen Sätze werden erhöht ab 1. Mai in Gruppe 1 auf 600 A, Gruppe 2 auf 625 A, Gruppen 4—5 auf 650 A, Gruppe 7 auf 565 A, Gruppe 8 auf 50 A. Ab 1. Juni Gruppe 1 auf 725 A, Gruppe 2 auf 750 A, Gruppen 4—5 auf 775 A, Gruppe 7 auf 600 A, Gruppe 8 auf 60 A. Gruppen 2 und 8 (Kernpflieger und Kernpfliegerinnen) 10 Proz. weniger wie Gruppe 2 bzw. 7.

Die Besatzungssätze sind ebenfalls erhöht.
 In der Ortsklasse I. 1. Klasse 80 M.,
 2. Klasse 40 M.; in der Ortsklasse B
 1. Klasse 57 M., 2. Klasse 38 M.
 Die nunmehr geltenden Bezüge ab 1. Juni
 betragen:

Gruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Gruppe I	3125	3150	3175	3200	3225	3250	3275	3300	3325	3350	3375	3400	3425	3450	3475	3500
Gruppe II	3125	3150	3175	3200	3225	3250	3275	3300	3325	3350	3375	3400	3425	3450	3475	3500
Gruppe III	3125	3150	3175	3200	3225	3250	3275	3300	3325	3350	3375	3400	3425	3450	3475	3500
Gruppe IV	3125	3150	3175	3200	3225	3250	3275	3300	3325	3350	3375	3400	3425	3450	3475	3500
Gruppe V	3125	3150	3175	3200	3225	3250	3275	3300	3325	3350	3375	3400	3425	3450	3475	3500
Gruppe VI	3125	3150	3175	3200	3225	3250	3275	3300	3325	3350	3375	3400	3425	3450	3475	3500
Gruppe VII	3125	3150	3175	3200	3225	3250	3275	3300	3325	3350	3375	3400	3425	3450	3475	3500
Gruppe VIII	3125	3150	3175	3200	3225	3250	3275	3300	3325	3350	3375	3400	3425	3450	3475	3500
Gruppe IX	3125	3150	3175	3200	3225	3250	3275	3300	3325	3350	3375	3400	3425	3450	3475	3500
Gruppe X	3125	3150	3175	3200	3225	3250	3275	3300	3325	3350	3375	3400	3425	3450	3475	3500

In Orten der Ortsklasse B sind die Bezüge der Ortsgruppe I-5 monatlich 50 M.,
 6-7 monatlich 40 M.,
 8-10 monatlich 30 M.,
 11-16 monatlich 20 M. anzusetzen.

Zur Gruppe I gehören Hausdiener, Angehörige der Land- und Viehwirtschaft, Nachwächter usw.

Zur Gruppe II Fernpfleger (während der zweijährigen Ausbildungszeit).

Zur Gruppe III Pfleger, Pförtner, Boten.

Zur Gruppe IV Handwerker, Schlosser, Maschinenführer, Lokomotivführer, Kraftwagenführer, Grobknacker, die ersten verantwortlichen Schmelzer usw.

Zur Gruppe V Maschinenwärter, Handwerker in Meistereiherstellung.

Zur Gruppe VI Fernpflegerinnen (während der zweijährigen Ausbildungszeit).

Zur Gruppe VII Pflegerinnen.

Zur Gruppe VIII Haus-, Wasch-, Putz-, Küchensmädchen, Näherinnen usw.

Dazu Kinder- und Frauengeld 1 M. pro Std. bzw. 208 M. pro Monat. Sofern für die Staatsarbeiter diese Sätze erhöht werden, gilt diese Erhöhung auch für die Provinzialanstalten. — Die Besatzungszulage wird ebenfalls wie bisher gezahlt.

Aus den Ortsgruppen.

Wiesloch. Ein besonderes Zeichen opferwilliger Nächstenliebe bekundeten die Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe. Eine Kollegin war durch Krankheit in Bedrängnis geraten. Eine zu ihren Gunsten veranstaltete Sammlung ergab den Betrag von 520 M. Den opferwilligen Spendern auch an dieser Stelle herzlichsten Dank.

Bamberg. Die hiesige Ortsgruppe hielt am 5. Mai ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der 1. Vorsitzende Kollege Borchert erstattete den Geschäftsbericht vom abgelaufenen Jahre, aus dem hervorging, daß die Ortsgruppe wesentliche Fortschritte zu verzeichnen hat. Den Kassenericht erstattete der Kassierer. Die Kasse war geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Aus der Neuwahl ging die alte Vorstandschaft einstimmig wieder hervor.

Der Bezirksleitung und dem Ortsrat wurde für ihre aufopfernde Tätigkeit der Dank ausgesprochen. Sekretär Borchert ergänzte den Geschäftsbericht, erklärte die Satzungen des Verbandes und forderte die Mitglieder auf mitzumachen, damit sich die Ortsgruppe auch weiter fülle und ausbaue.

Auscheiden! Aufbewahren!

Die neuen Postgebühren.

Mit dem 1. Juli 22 tritt die neue Postgebührenordnung in Kraft, die abermals eine wesentliche Erhöhung der Postgebühren vorsieht. Dieselben betragen:

Briefsendungen.	
für die Postkarte	
a) im Ortsverkehr	0,75 M.
b) im Fernverkehr	1,50 M.
für den Brief	
Über 20 bis 100	1.- M.
a) im Ortsverkehr bis 20 Gramm	1.- M.
Über 20 bis 100	2.- M.
Über 100 bis 250	3.- M.
b) im Fernverkehr bis 20	4.- M.
Über 20 bis 100	5.- M.
Über 100 bis 250	6.- M.

Die Drucksachenart unterliegt jetzt der Gebühr für Drucksachen bis 20 Gramm.

Für die Drucksachen	
bis 20 Gramm	0,50 M.
Über 20 bis 50	0,75 M.
50 " 100	1,50 M.
100 " 250	3.- M.
250 " 500	4.- M.
500 " 1000	5.- M.

Für Aufschlagarten mit höchstens 5 Worten 0,50 M.

Für das Geschäftspapier	
bis 250 Gramm	3.- M.
Über 250 bis 500	4.- M.
500 " 1000	5.- M.

Für das Päckchen bis 1 Kilogramm 6 Mark.

Pakete	
unter Bildung von 5 Gewichtsstufen.	
Für Pakete in der Rahzone	
bis 5 Kilo	7 M.
Über 5 bis 7 1/2 Kilo	10 M.
" 7 1/2 " 10	15 M.
" 10 " 15	20 M.
" 15 " 20	25 M.

Für Pakete in der Fernzone	
bis 5 Kilo	14 M.
Über 5 bis 7 1/2 Kilo	20 M.
" 7 1/2 " 10	30 M.
" 10 " 15	40 M.
" 15 " 20	50 M.

Für Zeitungspakete bis 5 Kilo in der Rahzone 8 M.

Postschadengebühren.
 Einzahlungen sowie Ueberweisungen und Ausstellungen auf Zahlscheine unterändert.

a) für jede von der Zahlstelle eines Postschadentes durch eine Ueberweisung auf die

Reichsbank ein Fünftel vom Tausend des im Schein angegebenen Betrages.
 b) für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle, sowie für die Ueberendung eines Scheins und deren weitere Behandlung eins vom Tausend des im Schein angegebenen Betrages.

Telegrammgebühren.

Die Telegrammgebühren betragen bei gewöhnlichen Telegrammen auf alle Entfernungen 1,50 M. für jedes Wort, mindestens 15 M. im Ortsverkehr jedoch 1 M. für jedes Wort, mindestens 10 M.

Die Fernspreckgebühren werden allgemein um 20 Prozent erhöht (bisher schon 80 Prozent, künftig also 100 Prozent Teuerungszuschlag).

In Anbetracht der weiteren erheblichen Belastung, die diese Gebührenordnung für die Verbandstasse bedeutet, bitten wir sämtliche Ortsgruppen um polnische genaue Beachtung derselben. Strafpunkt muß unter allen Umständen vermieden werden.

Verbandsnachrichten.

Wahlkreisinteilung betreffend.

Bei der Aufstellung der Wahlkreise zum Verbandstag sind leider einige Ortsgruppen übersehen worden. Es ist daher nachzutragen zum:

- 17. Wahlkreis b. Ortsgruppe Lingen
- 18. Wahlkreis b. Ortsgruppe Wiesloch (Straßenwärter) 21. Wahlkreis b. Ortsgruppe Frankenstein Schloß.

In der Woche vom 23. Juni bis 1. Juli ist der 28. Wochenbeitrag fällig. Mit dieser Woche schließt das 2. Quartal ab. Um eine pünktliche Ueberprüfung zwischen den Ortsgruppen und der Hauptkasse zu ermöglichen werden die Mitglieder dringend gebeten ihre rückständigen Beiträge sofort zu begleichen.

Ueberechnet haben folgende Ortsgruppen:
 Vom 4. Quartal 1921: Neudorf, Wiesloch, Stuttgart (Gem.), Coesfeld.

Vom 1. Quartal 1922: Grafenwöhr, Sterkrade, Baden-Baden (Kreis), Ludwigsbad, Wiesloch (Heilant.), Gailhausen, Witten, Schweiter (Gem.), Baden-Baden, Bruchsal, Kronach.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Wohlgemann Johann, Erfta	12. 4. 22
Rail Josef, Baden-Baden	18. 5. 22
Wilminger Anton, Weissenburg	28. 5. 22
Seuberl Georg, Würzburg	1. 6. 22
Bräunlein Johann, Bonn	3. 6. 22
Küttnerich Aug., Weipitz	3. 6. 22
Scheidt Heinrich, Weimathe	3. 6. 22
Schlagbauer Johann, München	5. 6. 22

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
 H. C. Schmidt, Köln, Deutzerwall 9.
 Druck: H. C. Schmidt, Köln, Deutzerwall 9.